VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Allgemeinen Ausschusses des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"
am , Montag dem 28.10.2013

Sitzungsort: Kreishaus, Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe, Historischer Kreistagssaal

Beginn der Sitzung:	22:15 Uhr
Ende der Sitzung:	22:29 Uhr

Anwesend die Mitglieder:

Herr Ratjen, Fitzbek, als Vorsitzender,
Herr Lahann, Kaisborstel,
Herr Dr. Kruse, Kollmar, als Vertreter für Herrn Mohrdieck,
Herr Dunker, Krummendiek,
Herr Nagel, Rethwisch,
Herr Bolten, St. Margarethen,
Herr Pfahl, Breitenburg,

von der Verwaltung:

Herr Dr. Stork,
Herr Abromeit,
Herr Naumann, zugleich als Protokollführer

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt:

Herr Mohrdieck, Horst

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Herr Ratjen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keinen Fragen gestellt.

Herr Ratjen stellt den Antrag, über den TOP 3 nicht öffentlich zu beraten. Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis: Einstimmig für den Antrag.

Damit ist die Öffentlichkeit von der weiteren Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3 Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit einem Bieter über die flächendeckende Breitbandversorgung im Kreis Steinburg (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

A

Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich

Los 1 (Amt Schenefeld) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Los 2 (Amt Itzehoe-Land) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Los 3 (Amt Kellinghusen) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Los 5 (Amt Breitenburg) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Die Verbandsversammlung nimmt die vorliegende Angebotsauswertung einschließlich der Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die vorliegende Risikobewertung der BDO AG vom 2.11.2013 zu Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für die Lose 1 bis 3 und das Los 5 erteilt werden. Hierzu nimmt die Verbandsversammlung den vorgestellten Vertragsentwurf (Version 34, Stand 14.08.2013) zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage den Vertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den jeweils angebotenen Konditionen hinsichtlich der Lose 1 bis 3 und Los 5 zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger, bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher beauftragt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen.

B

Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der Lose 4, 6 und 7 (Ämter Wilstermarsch, Krempermarsch, Horst-

Herzhorn) kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Die Verbandsversammlung nimmt die vorliegende Angebotsauswertung einschließlich der Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote zur Kenntnis. Hierzu beschließt die Verbandsversammlung, das Vergabeverfahren hinsichtlich der Lose 4, 6 und 7 aufzuheben und Alternativen für diese Lose zu prüfen, um eine Wirtschaftlichkeit für diese zu erreichen. Gegebenenfalls sind diese Lose erneut auszuschreiben.

C

Zur Gesamtfinanzierung der gemäß A zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von € 44 Mio. aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem Businessplan orientieren.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Beschluss: entsprechend beschlossen

Stimmenverhältnis: einstimmig

Der Vorsitzende lässt die Öffentlichkeit wieder herstellen.

TOP 4 Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2013 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

„Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag

			des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Im Erfolgsplan				
die Erträge	0	0	566.800	5 66.800
die Aufwendungen	1.760	0	566.300	568.060
der Jahresgewinn	0	500	500	0
der Jahresverlust	1.260	0	0	1.260
1.2 Im Vermögensplan				
die Einzahlungen	100.000	0	1.260	101.260
die Auszahlungen	101.260	0	0	101.260

2. Es werden neu festgesetzt		EUR	EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 auf	100.000
2.2 die Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 auf	43.500.000
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	auf	350.000
2.4 Die Verbandsumlage wird unverändert festgesetzt		auf	100.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt."

Beschluss: entsprechend beschlossen

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2014 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

1.Es betragen

		EUR
1.1	**Im Erfolgsplan**	
	die Erträge	1.000
	die Aufwendungen	249.000
	der Jahresgewinn	-
	der Jahresverlust	248.000
1.2	**Im Vermögensplan**	
	die Einzahlungen	5.748.000
	die Auszahlungen	5.748.000
2.	**Es werden festgesetzt**	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.500.000
2.2	die Verpflichtungsermächtigungen	-
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000
2.4	Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf	0

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt."

Beschluss: entsprechend beschlossen

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Beschlussfassung über eine 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung
a) Austritt von Mitgliedsgemeinden
b) Befreiung von Gemeinden von der Umlageerhebung

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt eine 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Sachverhalt und Begründung:

a) Die Kündigung des Gründungsvertrages des Zweckverbandes durch die Gemeinden Kiebitzreihe und Krempermoor 2012 zum nächstmöglichen Zeitpunkt wurde unter Anerkennung der Begründung unter den Voraussetzungen des § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) angenommen. Zum 31.12.2013 ist jetzt der formelle Austritt durch Satzungsänderung vorzunehmen.

b) In § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung ist die Erhebung eine Verbandsumlage vorgesehen, wenn die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Eine Ausnahmeregelung galt bisher nur für Gemeinden, die an einer Ausschrei-

bung zur Breitbandversorgung nicht teilnahmen. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses zur flächendeckenden Breitbandversorgung ist es erforderlich, diese Regelung auch auf Gemeinden auszuweiten, die nicht von einem Ausschreibungsergebnis profitieren, aber weiterhin im Zweckverband verbleiben möchten.

Beschluss: entsprechend beschlossen

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt eine 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Sachverhalt und Begründung:

Nach einer Änderung des Kommunalverfassungsrechts vom 13.02.2013 sind gem. § 5 Abs. 6 GkZ i.V. mit § 16 c GO die Vorschriften für Einwohnerfragestunden in öffentlichen Sitzungen auch für Zweckverbände anzuwenden. Die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung vom 2.11.2010 ist entsprechend anzupassen.

Beschluss: entsprechend beschlossen

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Herr Ratjen teilt mit, dass nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 13.11.2013, um 9:00 Uhr im Kreishaus in Itzehoe eine Pressekonferenz zur Vergabe des Breitbandausbaues erfolgt.

Herr Ratjen verweist auf das 7. Breitbandforum am 27.11.2013 in den Holstenhallen in Neumünster an dem er teilnehmen wird, um über das Breitbandprojekt Steinburg zu berichten.

Die nächste Verbandsversammlung ist für Anfang Januar 2014 nach der Vertragsunterzeichnung geplant.

geschlossen:

gez.
Verbandsvorsteher
Ratjen

gez.
Protokollführer
Naumann

Anlage 1

2. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.02.2013 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 werden die Gemeinden Kiebitzreihe und Krempermoor ersatzlos gestrichen.

2. § 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
   Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Gemeinden, die an einer Ausschreibung zur Breitbandversorgung nicht teilnehmen bzw. nicht teilgenommen haben, sowie Gemeinden, bei denen nach Durchführung einer Ausschreibung ein Ausbau der Breitbandversorgung gemäß Ausschreibungsergebnis nicht möglich ist, sind von der Umlage befreit.

Artikel II

Artikel I Ziff. 1 am 1.01.2014 in Kraft.
Artikel I Ziff. 2 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den

Henning Ratjen
Verbandsvorsteher

Anlage 2

1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 2.11.2010

Gem. § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 34 Abs. 2 GO wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 4.11.2013 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" erlassen.

A. Es wird folgender neuer § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Einwohnerfragestunde

(1) Zu Beginn jeder Verbandsversammlung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der Sitzung der Verbandsversammlung. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner, kann Fragen zu Verbandsangelegenheiten stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Dauer der Einwohnerfragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.

(2) Die Fragen, Vorschläge oder Anregungen sind sachlich kurz vorzutragen.

(3) Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist berechtigt, einer Fragestellerin oder einem Fragesteller nach einmaliger Mahnung das Wort zu entziehen oder eine Frage zurückzuweisen, wenn gegen die vorgenannten Regelungen verstoßen wird.

(4) Die Fragen werden grundsätzlich von der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

(5) Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, ist auch eine schriftliche Antwort möglich.

(6) Auf Antrag einer oder eines Mitgliedes kann die Verbandsversammlung beschließen, die Einwohnerfragestunde vorzeitig zu beenden.

B. Der bisherige § 4 wird § 4 b.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 12.11.2013 in Kraft.

Itzehoe, den

Ratjen
Verbandsvorsteher